

4268/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.11.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Inverkehrbringen von Produkten - Rechtsvereinheitlichung" gerichtet. Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung und sind daher nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst. Auch die Gründe für die Verwendung bestimmter verba legalia durch die gesetzgebenden Organe des Bundes liegen nicht im Bereich der Vollziehung. Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von der Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 5 bis 9:

Derzeit werden keine konkreten Überlegungen in diese Richtung angestellt. Ich teile grundsätzlich die Auffassung der Anfragesteller, dass eine Vereinheitlichung von Rechtsbegriffen anzustreben und auf die Verwendung gleicher Begriffe für gleiche Inhalte zu achten ist. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Bedeutungsinhalte eines Rechtsbegriffes in verschiedenen Gesetzen oder gar Rechtsbereichen - etwa gemessen am konkreten Regelungszweck - nicht nur sachlich gerechtfertigt, sondern sogar geboten sein können. Dem Bundesministerium für Justiz sind Probleme in der Praxis im Zusammenhang mit der Verwendung des Begriffes "Inverkehrbringen" jedenfalls nicht bekannt.

zu 10:

Die allfällige Regelung einer verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen fällt in die Kernkompetenz des Herrn Bundeskanzlers. Ich erlaube mir daher, auf die Beantwortung der gestellten Anfrage durch den Herrn Bundeskanzler zur Zahl Nr. 4301/J-NR/2002 zu verweisen.